



Grundsatzposition

BAG W steht für Demokratie, Solidarität und Menschenwürde

Angesichts der gesellschaftspolitischen Polarisierung und einer wachsenden Zahl von Menschen in prekären Lebenslagen appelliert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe an ihre Mitglieder, die demokratischen Parteien, Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, sich gegen jede Form antidemokratischer, populistischer und menschenverachtender Positionen zu stellen.

Die Wohnungsnotfallhilfe ist Seismograf gesellschaftlicher Zustände und Wandlungen. Es ist ihre Aufgabe, in einer gesellschaftspolitischen Atmosphäre, in der offen der Ausschluss von schutzbedürftigen Menschen und die Entsolidarisierung gefordert und durch politische Maßnahmen vollzogen werden, ihre Stimme zu erheben. Menschenrechte sind nicht teilbar und es ist unsere Verantwortung und Pflicht, uns für die Menschen stark zu machen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind. Wir erklären uns mit ihnen solidarisch, unabhängig von geschlechtlicher Identität, Nationalität, Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

In ihrem [Grundsatzprogramm](#) formuliert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ihr **Selbstverständnis** und ihre **Grundsätze**. Sie sind uns auch in der aktuellen gesellschaftspolitischen Polarisierung Maxime:

Die unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zusammenarbeitenden Verbände, Arbeitsgemeinschaften und Mitgliedseinrichtungen orientieren sich an den Menschenrechten, den Bürgerrechten des Grundgesetzes und am Sozialstaatsprinzip.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde Ausgangspunkt und Grundlage aller Anstrengungen zur Überwindung sozialer Ausgrenzung, Armut und Wohnungslosigkeit sowie der Entwicklung und Gestaltung aller Hilfeangebote in der Wohnungslosenhilfe sind.

Wir treten dafür ein, dass die Würde wohnungsloser Menschen in der Öffentlichkeit geachtet wird und wenden uns gegen die menschenverachtende Gewalt, der sie immer wieder ausgesetzt sind.

Wir sorgen dafür, dass sie die ihnen zustehenden Hilfen ohne Rücksicht auf geschlechtlicher Identität, ethnische Herkunft, Religion, Nationalität und Weltanschauung erhalten und wenden uns gegen jede Form direkter oder indirekter Diskriminierung.

Wir setzen uns im Interesse der Hilfesuchenden für eine Umsetzung des Sozialstaatsgebots unserer Verfassung auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens ein. Der soziale Rechtsstaat garantiert ein individuell einklagbares Recht auf Sozialhilfe und fordert vom Staat zugleich eine Gesellschafts- und Sozialpolitik, die Armut, Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung vermeidet und ihnen entgegenwirkt.

Wir wenden uns gegen alle Angriffe auf das Sozialstaatsprinzip und sorgen in Politik und Öffentlichkeit dafür, dass Vorschläge zur Überwindung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit Eingang in die Gesetz- und Verordnungsgebung auf Bundes- und Landesebene finden.